

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Heft-Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtkontor: Dresden 1339
Girozelle Riesa Nr. 52.

Nr. 253.

Sonnabend, 28. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, monatlich 170.— Mark ohne Beigergeschenk, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 5.— Mark. Beste Taxe. Benötigter Abstand erlischt, wenn der Betrag verschafft, durch Miete eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes, der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Beisetzung oder Pflichtlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Umwälzung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain und Riesa haben über den Verkehr jugendlicher Personen folgendes beschlossen:

§ 1. Verboten jederlei Gesellschaft, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrerinnen befinden, nicht in Gast- und Schwertschänken, Tanzstätten mit Schankbetrieb, Kaffeehausstädteln, Automatenanstalten aufhalten.

Nur ausnahmsweise ist dieses Verboten der Aufenthalt im Tanzraume bei besonderen Gelegenheiten (s. V. Ausschlüsse) bis 7 Uhr abends nachgelassen, wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden. Eine Beteiligung am Tanz sowie der Aufenthalt im Tanzraume über 7 Uhr abends hinaus ist ihnen in keinem Falle gestattet. Ebenso wenig dürfen sie sich, soweit ihnen der Auftritt an dem öffentlichen Tanzraume nicht gestattet ist, auf den Vorplätzen oder Zugängen zu den Sälen aufzuhalten. Auch ist ihnen das Aufspielen zum Tanz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nicht gestattet.

Ausgenommen von dem Verbot sind:
a) der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Kinder- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als abends 7 Uhr dauern; im übrigen gelten hierüber, soweit Kinoteater in Frage kommen, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. August 1920,

b) die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters.

Überdies kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung von dem Verbot erteilt werden.

§ 2. Die Inhaber der unter § 1 genannten Betriebe sind für die Beachtung der vorerwähnten Verbote in ihren Räumlichkeiten mit verantwortlich.

§ 3. Außerdiensthandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Gegen Inhaber von Betrieben, welche die Einhaltung der Bestimmungen unter § 1 in ihren Räumen ungenügend überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeistunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die gemeinsamen Bekanntmachungen vom 18. April 1918 und 29. April 1920 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Großenhain und Riesa, am 25. Oktober 1922.
Die Amtshauptmannschaft Großenhain. Die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Reichsmiete betreffend.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 19. Oktober 1922 in Nr. 246 des Riesaer Tageblattes vom 20. Oktober 1922 geben wir hiermit bekannt, daß das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — für den Stadtbezirk Riesa angeordnet hat, daß bei Bildung der gesetzlichen Preise der Betriebskostenzuschlag als Berechnungsgeld gemäß § 5 Abs. 4 der Sächs. Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz festgelegt werde. Wir weisen darauf hin, daß die Kreishauptmannschaft Dresden von uns nochmals um Festlegung eines ziffernmäßigen Anslages für die Betriebskosten erucht worden ist, der gewissermaßen einen Grundstock für das Berechnungsgeld bilden soll. Weiter geben wir bekannt, daß in den nächsten Tagen die Aufstellung neuer Formulare für die Mieterverzeichnisse erfolgt. Diese Formulare sind sofort spätestens aber bis zum 15. November 1922

zur Vermeidung von Nachstehen, wie anderweitig bestiegung usw., oder Verkraftung nach § 23 des Reichs-Mieten-Gesetzes (Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder Haft) ordnungsmäßig ausgeführt beim Ortsmietennamt (Rathaus, Zimmer Nr. 12) gegen Bezahlung von 5 M. für je 1 Vorbruck einzureichen. Die für die Mieterverzeichnisse gehabten Barauslagen kann der Vermieter aus den Betriebskosten verrechnen.

Der Rat der Stadt Riesa — Ortsmietennamt —, am 28. Oktober 1922. F.

Das Landesfinanzamt Dresden und das Sächsische Wirtschaftsministerium haben genehmigt, daß auf das Rechnungsjahr 1922 die Handelskammer Dresden einen Beitrag von 3 Pf. und zur Deckung der Unkosten der Handelskammer einen solchen von 6 Pf. und die Gewerbeammer Dresden einen Beitrag von 10 Pf. erhebt.

Deutschliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Oktober 1922.

* Der Kammermusikabend Värtlich-Münzner — Mohr gehörte zu dem Besten, was wir auf diesem Gebiete hier gehört haben. Besonders schön die Vortragssfolge durch die Wahl der beiden Klaviertrios in B von Mozart mit seinen streng klassischen Linien und Formen und in B Op. 99 von Schubert mit der reichen Melodik und dem fast überwiegendlichen Sachausgeben aus dem tödlichen Schatz musikalischer Erfindungsgabe, nicht zuletzt auch der Leidenschaft und wiederum von Resignation zeugenden A-Moll-Sonate von Schumann, so entzückt die Ausführung den hohen Wert der dieser Gaben voll und ganz. Värtlich's Bogenführung, verbunden mit geistvoller Erfassung der musikalischen Gedanken, Räthe Mohr's virtuose Gestaltung sind — beim zuweilen sehr energisch geratenen Blattwenden besonders zu bemerken — überlegene Beispiele des Klavierparts und Münzner's gefundene Nachempfindung vor allem Schubert'scher Kunst vereinigten sich zu einem Trio, dessen Wiederkehr die Jubiläumszeit, wie aus den starken Beifallskundgebungen zu erkennen war, nur begreifen würde. — Psychologisch interessant war das nach der Erfahrung des Berichterstatters und nach übereininstimmenden Angaben allerorts sich einstellende Erwachen des Publikums nach der „göttlichen Vänge“ des Andante-Satzes aus dem 2. Schubertschen Trio. — Das Klirren des Flügeltones konnte nach dem ersten Trio glücklicherweise beobachtet werden.

* Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei. Einem Wunsche zahlreicher Wähler entsprechend konnte Reg.- und Baurat Dr. Hartwig von der bietigen Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei als Redner für die kommenden Wahlen gewonnen werden. Wie vielen erinnerlich sein dürfte, sprach der Redner bereits vor 2 Jahren in unserer Stadt und zeichnete sich dabei durch sachliche und knappe Darstellung ebenso wie durch die frische seiner Darlegungen aus. Redner steht an 8. sicherer Stelle der Kandidatenliste.

* Wahlversammlung der Deutschdemokratischen Partei. Prof. Dr. Kastner, Sonditus des Kleinhandels, spricht Montag abend im Hotel Stern in einer von der Deutsch-demokratischen Partei einberufenen öffentlichen Wählerversammlung über: „Was soll der neue Landtag bringen?“ Da Dr. Kastner an zweiter Stelle auf der demokratischen Liste steht, vorwiegend also auch dem neuen Landtag angehören wird, so werden es sicherlich viele nicht verläumen wollen, seine Stellungnahme zum neuen Landtag jenseits zu legen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4127 Mark.

* Sozialdemokratische Wählerversammlung. Während die bietigen bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkampfe mit Wahlversammlungen überwiegend noch nicht hervorgetreten sind, hat die Sozialdemokratie deren schon einige veranstaltet. Für die geistige Versammlung war Justizminister Dr. Seigner als Redner angeladen, der aber nicht erschienen war, weil er, wie der Versammlungsleiter mitteilte, in einer wichtigen Sache nach Berlin habe reisen müssen. Für ihn war die Reichstagsabgeordnete Frau Siegler aus Heilbronn eingeladen, die als Rätsel natürlich weniger über die jüdischen Verhältnisse, dafür aber umso mehr über die heute herrschenden wirtschaftlichen Notstände sprach. An der Aussprache beteiligte sich auch der kommunistische Reichstagsabgeordnete Thomas aus Berlin, dem es aber nicht gelang, eine stundenlange Agitationssrede anzuhören, da ihm auf einen aus der Versammlung herausgestellten Antrag die Rederei auf eine halbe Stunde be schränkt wurde. Nach seinen Ausführungen hätte man annehmen können, daß das Wort „Kein Kind, kein Engel ist rein“ auf nichts besser passe als auf die Kommunisten. Seiner Rede jedoch aber doch die Wirkung vermag zu sein; denn in der Versammlung, die ihm schon einstimmig das Wort be schenkt hatte, wurde am Schlusse seiner Ausführungen nicht der mindeste Beifall laut. Ferner sprach noch Herr Primitiv Fischer aus Neumarkt. Es ist der alte Widersacher der Landwirtschaft geblieben, und die Regierungssocialisten haben ihm auch noch nichts recht machen können. Nur für die Hauswirte brachte er eine Vänge, indem er meinte, für ein Blund Margarine bezahlten die Leute 400 Mark, aber wegen einer Wohnungszusage von 400 Mark glaubte man sich mit dem Hausbewerber verhandeln zu müssen, eine Bemerkung, deren Bedeutung selbst von der Referentin nicht ganz von der Hand gewiesen wurde. Diese sah in ihrem Schlusswort die Kommunisten wesentlich schärfer an als in ihrem Vortrag. Sie war ihnen ihr gewaltätigstes Auftreten und ihre Abhängigkeit von Moskau vor, auf die es legten Endes auch zurückzuführen sei, daß die Kommunisten für die Auflösung des Sächsischen Landtages gestimmt hätten. Natürlich wurde nun auch das anwesende Häuslein Kommunisten betriebsamer, und da ihre Zwischenrufe und ihr Dreinreden auch bei den Versammlungsgästen oft schwere Abwehr stießen, so ging es mitunter recht lebhaft zu. Der Besuch der Versammlung war gut, berücksichtigt man aber, daß Minister Seigner als Redner angeladen war, so hätte er besser sein können.

* Wohltätigkeitskonzert im „Stern“. Am Dienstag (Reformationsfest) veranstaltet der Zweigverein

beitragspflichtig sind alle Wahlberechtigten, das sind alle Handels- und Gewerbetreibenden bietiger Stadt mit Ausnahme der sogenannten freien Berufe.

Die Beiträge entfallen auf jede Mark Einkommen, bei Körperverletzungssteuer, die sich nach dem Tarif des Einkommenssteuergesetzes vom 29. März 1920 in die Fassung des Gesetzes vom 24. März 1921 auf das Gewerbeeinkommen des Rechnungsjahrs 1920 berechnet. Beitragspflichten bis mit 50 Pf. bleiben außer Acht, über 50 Pf. werden auf die volle Mark abgerundet.

Steuersattel werden anordnungsgemäß über diese Beiträge nicht ausgefertigt, sie sind vielmehr sofort

spätestens binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse — Rathaus, Erdgeschloß — bei Vermeidung der Mahnung und zwangsweisen Beitragsabföhren.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1922. F.

Unterrichtsausfall am 30. Oktober 1922.

Mit Genehmigung des Bezirkschulamtes Riesa fällt wegen Erkrankung von Hezzenhoff am Montag, den 30. Oktober 1922 der Unterricht in den Volk- und Fortbildungsschulen aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Oktober 1922.

Schornsteinreinigungsgebühren.

Auf die in Abschnitt 1 des V. Nachtrags vom 5. März 1921 zu der Instruktion für den Schornsteinreinigermeister vom 1. September 1877 festgelegten Schornsteinreinigungsgebühren ist bis auf weiteres ab 1. Oktober 1922 ein Aufschlag von 1800% zu zahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1922. F.

Der Gaswerksaufschluß hat beschlossen, den Preis für 1 Kubikmeter Gas für den Monat Oktober 1922 auf 35,00 Mark festzusetzen.

Gröba (Elbe), am 27. Oktober 1922. Der Gemeindevorstand.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wieder in größerem Umfang beobachteten Holzdiebstähle leben wir uns gezwungen, das Betreten der Blauen unseres Rittergutes Wiersdorf, insbesondere auch des Waldes an der Pöhlauer Grenze, auf das Strengste zu verbieten. Außerdiensthandlungen werden künftig unbedingt bestraft werden. Zum Laubrechen geben wir hiermit das Wölbchen hinter dem Gröbaer Wasserwerk frei.

Gröba (Elbe), am 27. Oktober 1922. Der Gemeindevorstand.

Aufruf!

An alle unsere Kirchengemeindemitglieder ergeht die herzliche Bitte, ein Opfer zu bringen, um der Geldnot der Kirchengemeinde abzuhelfen, in die wir ohne unsere Schuld durch die Verbündnis gefürchtet sind. Auf Staatsbilie und Hilfe von auswärts können wir nicht warten, wir müssen uns selbst helfen. Darum bitten wir jeden, der seine Kirche liebt und will, daß sie fortbestehe, in den Beutel zu greifen und wenn möglich den dreifachen Betrag der Kirchensteuer von 1921 als Beihilfe an uns zu zahlen. Es sind nur wenige, die dann über 500 M. bezahlen müssen. Sollte die Kirche aber nicht mehr wert sein als 1 Stückchen Butter. Die Gaben erbitben wir auf Großonto 19 der Kirchengasse Gröba oder in der Zeit vom 1. bis 15. November nachmittags 5—7 Uhr unmittelbar an das Pfarramt, Kirchstraße 28, in den eingesetzten Dörfern bitten wir die Gaben an die Herren Kirchvorsteher abzugeben. Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Die Kirchengemeindevertretung. J. U.: Warter Dencke.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Ledermann.

Meldesatz für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10,—12,— Uhr. Offene Stellen für: 1 Hotel-Hauskuriere, 1 lernende Krankenpflegerin, 1 Zimmermädchen, mehrere Landw. Bürsten und Mägde, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling, 1 Schweizerlehrling.

Riesa der „Sächs. Techschule“ zum Seiten der jetzt schwer ibne Existenz ringenden Klein- und Sozialrentner ein Konzert mit nachfolgendem Ball. In hochberiger Weise hat sich hierzu die Kapelle des M. G. N. „Ophéus“ (ca. 30 Musiker) zur Verhüllung gestellt. Gutbesetzte Instrumentalkonzerte sind ja in deutlicher Zeit fast zu einer Seltenheit geworden, und man sollte meinen, daß schon die Auführung eines derartigen Konzertes an und für sich genügen müßte, den Ball zu füllen. Um wieviel mehr noch, wenn es gilt, einmal den bedürftigen Klein- und Altersrentnern ein Scherlein zu opfern. Daß die Not in diesen Kreisen besonders groß ist, beweist auch der Aufruf des Rates der Stadt Riesa in Nr. 249 d. Bl., worin gesagt ist, daß infolge der Finanznot des Reiches, des Staates und der Stadt diesen bedrangten Volksgenossen aus öffentlichen Mitteln nicht genügend geboten werden kann. Die private Wohltätigkeit muß also hier in erster Linie eingesen. Die Techschule Riesa, die bereits viele Tausende von Mark für die Jugend durch ihre Vereinsleistungen geopfert hat, hofft auch bei dieser Veranstaltung, die dem Alter dienen soll, auf die Unterstützung der bietigen Bürgerschaft und hauptsächlich der erwachsenen Jugend, die damit einmal hervorzuheben hat, daß auch sie ein offenes Herz bzw. eine offene Hand für die Nöte des Alters hat. — Geboten werden außer dem Konzert noch eine hohe Saal-Deoration und weitere Überraschungen; für Humor wird ein Winzerquartett Sorge tragen. Das Konzert beginnt um 8 Uhr, der Ball dauert bis 2 Uhr. Man entnehme rechtmäßig Karten zu dem verhältnismäßig billigen Preis von M. 25,— in den Vorverkaufsstellen, die aus dem auf Seite 4 d. Bl. befindlichen Prospekt zu ersehen sind.

Fahrradabstahl. Am 20. Oktober, vorm. 12.11 Uhr, in der bietigen Reichsdank-Nebenstelle ein Herrenfahrrad (Marke „Dürrlova“) Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, teils abgewetzt, mit Ketten, neue Gummibereifung, Wert 2200 Mark, gestohlen worden. Die an dem Fahrrad befindliche Laternenlampe ist nur mittels Stadtschlüssel zu entfernen. Weiter ist am 27. Oktober nachm. in der Zeit von 2—10 Uhr im Eisenwerk in Gröba aus einem Fahrradschuppen ein fast neues Herren-Fahrrad (Marke „Hertules“) Nr. 160 280, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, Mantel mit Aluminiumeinlage, Wert 2500 Mark, gestohlen worden. In beiden Fällen haben die Betroffenen für die Ermittlung des Täters und Wiederherstellung des Fahrrades 5000 Mark Belohnung ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen erüttet der Kriminalpolizei.

Büderverfügung und Büderkarte. Amtlich wird gemeldet: Vom 1. Dezember ab wird auch für Sachen die Büderkarte wieder eingeführt. An der Brief-